

Landkreis
Börde

Der Landrat

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben

Zustellungsurkunde

Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Fachbereich 1
FD Bauordnung
Denkmalschutz

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Mein Zeichen/Nachricht vom:
2018-03898-11e

Datum:
16.10.2018

Sachbearbeiter/in:
Herr Neitzel

Haus / Raum:
2 / 217

Telefon / Telefax:
03904/72406295
03904/724056610

E-Mail:
thorsten.neitzel@boerdekreis.de

Maßnahme: Mitteilung der Denkmaleigenschaft gemäß § 18 (2) DenkmSchG LSA
hier: Friedhof Wolmirstedt:
Eigentümer: Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Bauort: Wolmirstedt, An der Industriebahn, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Farsleber Straße

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Wolmirstedt	18	71/2
Wolmirstedt	18	71/4

Benachrichtigung über die Denkmaleigenschaft gemäß §§ 2, 18 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Besucheranschrift:
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben (Bode)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 2, 18 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA 1991 S. 268) in der derzeit geltenden Fassung (DenkmSchG LSA) teile ich Ihnen mit, dass das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA)

~~den/die/das~~ **Friedhof**

auf dem Grundstück in **Wolmirstedt, An der Industriebahn, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Farsleber Straße**

auf der Gemarkung **Wolmirstedt**

Flur **18**

Flurstücke **71/2, 71/4**

als Kulturdenkmal

- Baudenkmal (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA)
- ~~- Teil eines Denkmalbereiches (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA)~~
- archäologisches Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA)
- ~~- bewegliches Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 DenkmSchG LSA)~~

gewürdigt hat und daraufhin eine Eintragung in das Denkmalverzeichnis erfolgt ist:

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 6000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Erfassungsnummer: 107 25067 000 000 000 000
Gemeinde / Ort: Wolmirstedt
Straße/Platz/Hausnummer: An der Industriebahn
August-Bebel-Straße
Bahnhofstraße
Farsleber Straße
Sachbegriff: FRIEDHOF
Ausweisungsart: Baudenkmal
Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich
Denkmalbegründung: FRIEDHOF; inselartig angelegter Friedhof zwischen Farsleber Straße, Bahnhofstraße und August-Bebel-Straße, bis zur nördlichen Stadterweiterung in den 1950er Jahren nördlich des Stadtkerns, heute relativ zentral gelegen; der Friedhof Mitte des 19. Jh. angelegt, später vermutlich Erweiterung nach Norden bis zur einstigen Bahnstrecke der Stärkefabrik, heute Weg An der Industriebahn; der Friedhof von einer teilweise niedrigen Bruchsteinmauer mit Abdeckplatten eingefriedet, die Torpfeiler aus Backsteinmauerwerk, teilweise mit Kugel- oder Kreuzaufsätzen, schmiedeeiserne Tore; das historische streng axial angelegte Wegenetz erhalten, von Kastanien- und Lindenalleen gesäumt; im südlichen Areal Blutbuche als Solitär gepflanzt, vermutlich als Bestandteil der Grabstätte der Familie Lindekugel und Nielebock; mittig die FEIERHALLE (Teilobjekt 107 25067 001) von 1855, die Wege darauf ausgerichtet, um die Feierhalle die Bäume rondellartig angepflanzt; nur wenige historische, qualitätvolle Grabsteine erhalten, von besonderer Bedeutung die sieben steinernen, als Sarkophage gestalteten GRABDENKMALE (Teilobjekt 107 25067 002) von Äbtissinnen des Wolmirstedter Katharinenklosters; der Friedhof in seiner Anlage ein künstlerisch qualitativvolles Beispiel der Friedhofsarchitektur des 19. Jh., auf Grund des erhaltenen Wegenetzes, der Feierhalle, der Einfriedung und den Pflanzungen von besonderer Authentizität; durch die inselartige, in sich geschlossene und zentrale Lage von besonderer städtebaulicher Bedeutung; der Friedhof angelegt als städtischer Friedhof von Wolmirstedt, im 19. Jh. einziger Friedhof des Ortes, daher von besonderer ortsgeschichtlicher Bedeutung;

Gemäß § 18 Abs. 2 DenkmSchG LSA bin ich verpflichtet, den Eigentümern, Besitzern oder Verfügungsberechtigten die Eintragung in das Denkmalverzeichnis mitzuteilen.

Die Eintragung löst für Sie keine weiteren Rechtsfolgen aus, da das Denkmalverzeichnis gemäß § 18 Abs. 1 DenkmSchG LSA nachrichtlich ist. Das bedeutet, dass der grundsätzliche Schutz für das Objekt bereits mit dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes bestanden hat. Nunmehr erfolgt lediglich die konkrete Erfassung und Benachrichtigung. Unabhängig von dieser Mitteilung können Sie jedoch bei mir die Feststellung über die Denkmaleigenschaft gemäß § 2 DenkmSchG LSA einschließlich der Erläuterung der Schutzgründe durch Verwaltungsakt beantragen.

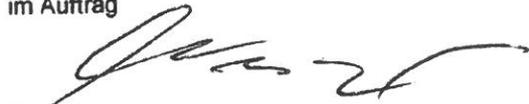
Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass Maßnahmen an einem Kulturdenkmal oder in seiner Umgebung, wie z. B. eine Instandsetzung oder Nutzungsänderung, den Genehmigungspflichten des § 14 DenkmSchG LSA unterliegen.

Das Denkmalverzeichnis können Sie beim Landkreis Börde einsehen. Aus dem Denkmalverzeichnis geht auch hervor, woraus sich die Denkmaleigenschaft ergibt.

Im Falle eines Verkaufes des Grundstücks hat der Eigentümer gemäß § 17 Abs. 1 DenkmSchG LSA die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich in Kenntnis zu setzen und der neue Eigentümer ist auf den bestehenden Denkmalschutz hinzuweisen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen (auch telefonisch unter 03904/72406295) gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Neitzel
SB Denkmalschutz

